



Militärkommando Vorarlberg
Ergänzungsabteilung: 6900 BREGENZ, Kommandogebäude
Oberst BILGERI, Reichsstraße 18

Parteienverkehr: Montag bis Donnerstag von 0900 bis 1400 Uhr, Freitag von 0900 bis 1200 Uhr
Telefon: 050201/90 DW 41040 Fax: 050201/90-17411 E-Mail: bundesheer.v@bmlvs.gv.at

STELLUNGSKUNDMACHUNG 2018

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146, haben sich alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes des

GEBURTSJAHRGANGES 2000

sowie alle älteren wehrpflichtigen Jahrgänge, die bisher der Stellungspflicht noch nicht nachgekommen sind, gemäß dem unten angeführten Plan der Stellung zu unterziehen. Österreichische Staatsbürger des Geburtsjahrganges 2000 **oder eines älteren Geburtsjahrganges**, bei denen die Stellungspflicht erst nach dem in dieser Stellungskundmachung festgelegten Stellungstag entsteht, haben am 13.12.2018 zur Stellung zu erscheinen, sofern sie nicht vorher vom Militärkommando persönlich geladen wurden. Für Stellungspflichtige, welche ihren Hauptwohnsitz nicht in Österreich haben, gilt diese Stellungskundmachung nicht. Sie werden gegebenenfalls gesondert zur Stellung aufgefordert.

Für die Stellung ist insbesondere Folgendes zu beachten:

1. Für den Bereich des Militärkommandos VORARLBERG werden die Stellungspflichtigen durch die Stellungskommission TIROL der Stellung unterzogen. Das Stellungsverfahren nimmt in der Regel 1 1/2 Tage in Anspruch. Die Stellungspflichtigen haben sich bis 0700 Uhr des Stellungstages im Stellungshaus einzufinden, können aber wenn es aus verkehrstechnischen Gründen erforderlich ist - schon am Vorabend bis 2200 Uhr erscheinen (für Unterkunft im Stellungshaus ist gesorgt).
2. Zur Überprüfung der Identität und Staatsbürgerschaft sind mitzubringen: Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis der Republik Österreich, Führerschein usw.), eigener Staatsbürgerschaftsnachweis (entfällt bei Vorlage von Reisepass oder Personalausweis der Republik Österreich), bei Doppelstaatsbürgerschaft ein entsprechender Nachweis, Geburtsurkunde, E-Card, eventuell Heiratsurkunde.
Zur Beurteilung des Gesundheitszustandes sind mitzunehmen: Eventuell vorhandene ärztliche Atteste (hiefür besteht kein Anspruch auf Kostenvergütung), sowie den ausgefüllten und unterschriebenen medizinischen Fragebogen, falls er dem Stellungspflichtigen zugestellt wurde.
Zur Beurteilung des Ausbildungsstandes ist mitzunehmen: Eine gültige Schulbestätigung bzw. ein gültiger Lehrvertrag.
3. Bei Vorliegen besonders schwerwiegender Gründe besteht die Möglichkeit, dass Stellungspflichtige auf ihren Antrag in einem anderen Bundesland oder zu einem anderen Termin der Stellung unterzogen werden.
4. Wehrpflichtige, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, können sich bei der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos VORARLBERG freiwillig zur vorzeitigen Stellung melden.
5. Stellungspflichtige, die durch Krankheit oder aus sonstigen schwerwiegenden unverschuldeten Gründen am Erscheinen vor der Stellungskommission verhindert sind, haben dies unter Beilage einer entsprechenden Bestätigung **umgehend** der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos VORARLBERG mitzuteilen. Für Personen, die eine dauernde schwere körperliche oder geistige Behinderung aufweisen, wird die umgehende Kontaktaufnahme mit der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos VORARLBERG empfohlen.
6. Wehrpflichtige, die ihrer Stellungspflicht nicht nachkommen, begehen eine Verwaltungsübertretung und sind hiefür mit einer Geldstrafe bis zu 7.000 € zu bestrafen (§ 49 Abs. 1 WG 2001). Sie können zur Stellung vorgeführt werden.

Stellungsbeginn: täglich 0700 Uhr

Stellungsort: INNSBRUCK, Amtsgebäude FM Conrad, Eingang Köldererstraße 2

Bezirk	Tag 2018	Gemeinden
BLUDENZ	15 01	Bludenz, Stallehr
	16 01	Blons, Brand, Bürs, Bürserberg, Fontanella, Lorüns, Ludesch, Raggal, Sonntag
	17 01	Bludesch, Nenzing, Sankt Gerold, Thüringen, Thüringerberg
	18 01	Dalaas, Innerbranz, Klösterle, Lech, Nüziders
	31 01	Bartholomäberg, Sankt Anton im Montafon, Schruns, Silbertal, Tschagguns
	01 02	Gaschurn, Sankt Gallenkirch, Vandans
BREGENZ	12 02	Bregenz A - Karz
	13 02	Bregenz Kas - Thaz
	14 02	Bregenz Thb - Z
		Hörbranz
	15 02	Eichenberg, Hohenweiler, Lochau, Möggers
	19 03	Kennelbach, Wolfurt
	20 03	Bildstein, Buch A - lz
		Lauterach
		Schwarzach
	21 03	Hard A - Koez
		Lauterach J - Z
	22 03	Alberschwende Kof - Z
		Hard
	09 04	Gaißau, Höchst
10 04	Doren, Fußsach, Langen bei Bregenz, Sulzberg	
11 04	Hittisau, Krumbach, Langenegg, Lingenau, Mellau, Riefensberg, Schnepfau, Schröcken, Sibratsgfäll, Warth	
12 04	Andelsbuch, Au, Damüls, Egg	
14 05	Bezau, Bizau, Mittelberg, Reuthe, Schoppernau, Schwarzenberg	
DORNBIRN	14 05	Dornbirn A - Bekz
	15 05	Dornbirn Bel - Gz
	16 05	Dornbirn H - Maez
	17 05	Dornbirn Maf - Scz
	04 06	Dornbirn Sd - Z
	05 06	Lustenau A - Glz
	06 06	Lustenau Gm - Kaz
	07 06	Lustenau Kb - Z
	15 10	Hohenems A - Pez
	16 10	Hohenems Pf - Z

Bezirk	Tag 2018	Gemeinden
FELDKIRCH	16 10	Feldkirch A - Ddz
	17 10	Feldkirch De - Knz
	18 10	Feldkirch Ko - Qz
	05 11	Feldkirch R - Z
		Rankweil A - Boz
	06 11	Rankweil Bp - Z
	07 11	Götzis A - Pz
		Mäder
	08 11	Klaus, Koblach Q - Z
		Mäder
	28 11	Fraxern, Sulz, Viktorsberg, Weiler
	29 11	Altach
	10 12	Röthis, Zwischenwasser
11 12	Göfis, Laterns, Meiningen	
12 12	Düns, Dünserberg, Röns, Satteins, Schlins, Schnifis	
13 12	Frastanz, Übersaxen	

Der Militärkommandant:
Ernst KONZETT, Brigadier

